



Gemarkung:
Flur:
Flurstück:
Maßstab:

Heidenheim
Heidenheim
1/3
1 : 500

Auszug aus den Bebauungsplänen
H2b und H12
Bearbeiter/in: Ursula Sautter
Datum: 27.05.2025

Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt
stadtplanung@heldenheim.de
Tel: 07321/327-6110

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBI. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBI. S. 99, 105). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde der Stadt Heidenheim eingewilligt hat.

Verfehlungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt werden. Die Abgabe an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Stadt Heidenheim gestattet. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.